

# Gemeinderat Bonstetten

## Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 30. Juni 2025



### **Genehmigung eines Kredits und eines zinslosen Darlehens für die Platzenerweiterung SHC Bonstetten-Wettswil bei der Sportanlage "Moos"**

Im Frühling dieses Jahres informierte der Präsident des SHC Bonstetten-Wettswil über die geplante Platzenerweiterung SHC auf dem Moos in Wettswil a.A. und stellte den Projektbeschrieb zu. Der Verein zählt über 130 Mitglieder. Die im Jahr 2011 neu erstellte Streethockey-Anlage ist in die Jahre gekommen, weist Sicherheitsmängel auf und entspricht nicht mehr den Vorgaben des Verbandes. Die Projektausführung ist für Frühling/Sommer 2026 geplant. Damit weiter auf höchstem Niveau (Nationalliga A) gespielt werden kann, muss der Platz saniert werden. Neben der Sanierung erfolgt auch die Anpassung auf eine neue Mindestgrösse des Spielfelds, welche seit 2015 vom Schweizer Streethockeyverband vorgegeben wird. In den letzten Jahren haben zudem 7 von 10 Vereinen auf einen Kunststoffbelag umgestellt. Der Verband hat angedeutet, dies in Zukunft als Pflicht vorzugeben. Bei der Sanierung soll daher vorausschauend der Kunststoffbelag verbaut werden. Dieser schont die Spieler, hat bessere Spieleigenschaften, ist idealer für die Platzentwässerung und kann bei Beschädigung einzeln (Platten) ersetzt werden. Ferner bietet der neue Platz eine ideale Ausgangslage, um auf internationalem Niveau agieren zu können und beispielsweise Juniorennationalmannschaften Trainingsmöglichkeiten zu bieten. Der Kunststoffbelag ist finanziell günstiger als die Erstellung eines Asphaltbelags. Zusammen mit der Gemeinde Wettswil a.A. und dem Ingenieurbüro Wälter Willa aus Affoltern wurde im November 2024 ein Vorprojekt erarbeitet, das als Grundlage für eine detaillierte Kostenschätzung dient. Die Kosten für den Platzumbau, inklusive Bauleitung, belaufen sich auf etwa CHF 500'000.00 (inkl. MWST).

Dem SHC Bonstetten-Wettswil ist es wichtig, einen erheblichen Anteil an diesen Kosten zu tragen. Zusammen mit dem Beitrag vom Sportfond kommt ein Betrag von CHF 230'000.00 durch den SHC BW zusammen. Damit verbleibt ein Restbetrag von CHF 270'000.00, für den der SHC BW die Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil a.A. um finanzielle Unterstützung bittet.

Auf die Gemeinde Bonstetten entfallen beim angedachten Verteilschlüssel 22%, was einem Betrag von CHF 110'000.00 entspricht. Ferner leistet die Gemeinde Bonstetten ein zinsloses Darlehen von CHF 50'000.00, welches innerhalb von 10 Jahren zurückgezahlt werden soll.

Vorbehältlich der Budgetgenehmigung durch den Souverän und der Kostenbeteiligung der Gemeinden Stallikon und Wettswil a.A., stimmte der Gemeinderat der Aufnahme des Betrages von CHF 160'000.00 (CHF 110'000.00 Beteiligung und CHF 50'000.00 Darlehen) in die Investitionsrechnung zu.

### **Zertifizierung als Energiestadt**

Die Zertifizierung als Energiestadt stärkt das nachhaltige, energiepolitische Profil unserer Gemeinde und schafft eine strukturierte Grundlage für zukünftige Massnahmen. Darüber hinaus verankert sie Handlungen und Entscheide zugunsten einer enkeltauglichen Zukunft, sowohl in Exekutive als auch in der Verwaltung, über die aktuelle Legislatur hinaus.

Die Energiekommission empfiehlt dem Gemeinderat, die Zertifizierung für Bonstetten als Energiestadt in Auftrag zu geben. Die vorliegende Offerte für den Zertifizierungsprozess sieht Gesamtkosten von rund CHF 10'000.00 vor. Für eine Energiestadt-Erstzertifizierung erhält die Gemeinde, sofern



sie noch im Jahr 2025 erfolgt, vom Bund eine Vergütung von CHF 4'000.00. Ab 2026 werden Energiestadt-Zertifizierungen nicht mehr finanziell unterstützt.

Zentral ist, dass neben den Zertifizierungskosten und den alle vier Jahre stattfindenden Rezertifizierungen verglichen mit heute keine zusätzlichen Kosten (Budget, Rechnung) oder Aufwände (Arbeitsstunden, Verwaltungsstellen) entstehen. Bonstetten verfügt bereits heute über alle nötigen Prozesse und investiert die nötigen Mittel, um Energiestadt zu werden und zu bleiben. In einer Test-Zertifizierung zur Erhebung des Ausgangszustandes hat Bonstetten vor zwei Jahren einen Punktwert von 48.5 erreicht, 1.5 Punkte unter dem Zertifizierungs-Level von 50 Punkten.

Vor Aufnahme der Zertifizierung ist neben dem vorliegenden Beschluss nur noch die Aktualisierung der rollierenden Energiemassnahmen (Vierjahresplan) vorzunehmen – dieser Entscheid ist in den nächsten zwei Monaten vorgesehen und wird dem Gemeinderat entsprechend unterbreitet.

Der Betrag von CHF 10'000.00 ist im Budget 2025 enthalten. Der Gemeinderat stimmte der Durchführung des Zertifizierungsprozesses zur Energiestadt zu. Für die Umsetzung wurde ein Kostendach von CHF 10'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

### **Bergsturz von Blatten VS; Finanzielle Unterstützung an die Geschädigten; Genehmigung ausserhalb des Budgets**

Am 28. Mai 2025 erfolgte in der Gemeinde Blatten, im Lötschental im Wallis, ein Bergsturz, bei dem das Dorf durch Schutt und Eis zerstört wurde. Das Dorf war Tage zuvor evakuiert worden. Dem Ereignis gingen mehrere Fels- und Bergstürze aus dem Gebiet des Bietschorns auf den Birchgletscher voraus.

Aufgrund dieser Ereignisse hat sich der Gemeinderat Überlegungen für humanitäre Soforthilfe zu Gunsten der Geschädigten gemacht.

Im Hinblick auf die besondere Situation bewilligte der Gemeinderat einen einmaligen Betrag von CHF 20'000.00, für Soforthilfen im Zusammenhang mit der Hilfeleistung für die Geschädigten ausserhalb des Budgets zur Verfügung zu stellen. Der Betrag ist dem Spendenkonto der Glückskette gutzuschreiben.

### **Im Weiteren hat der Gemeinderat:**

- Diverse Einbürgerungsgesuche bewilligt;
- Den Beleuchtenden Bericht für die Urnenabstimmung vom 28. September 2025 in 3. und abschliessender Lesung genehmigt;
- Auf das Vorsteuerpotential auf Investitionen Heumoos, gestützt auf die MWST-Analyse PwC; verzichtet;
- Die Sanierung der Strasse und Werkleitungen für die Instandstellung des Bauschadens, Im Heumoos (privat) bewilligt;
- Der Ersatzbeschaffung eines E-Caddy Fahrzeugs für den Hausdienst zugestimmt;
- Die Vernehmlassung zur Aufstockung des Haus Pilatus bei der IKA Pflegezentrum Sonnenberg verabschiedet;
- Die Schaffung einer neuen 20%-Stelle für die Funktion ICT & Datenschutz per 1. August 2025; ausserhalb des Budgets genehmigt.

Bonstetten, 1. Juli 2025

#### Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

**Christof Wicky, Gemeindegeschreiber, Tel: 044 701 95 90, [praesidiales@bonstetten.ch](mailto:praesidiales@bonstetten.ch)**